

**EU-Bekanntmachung [2014/S 249-442149];
Vergabe des öffentlichen Fahrradverleihsystems Berlin**

Anlage 11 – Bonus-Malus-System

1 Grundsätzliches	1
2 Qualitätskriterien	2
3 Ziel-/Soll-Vorgaben	2
4 Bonus-Malusbeträge.....	3
4.1 Verfügbarkeit Leihfahräder	4
4.2 Verfügbarkeit Leihstationen.....	5
4.3 Stationsüberläufe und -unterdeckungen	5
4.4 Verfügbarkeit Hintergrundsystem	6
4.5 Instandhaltung / Sauberkeit der Stationen und Räder.....	6
4.6 Entwicklung Nutzendenzahlen	7
4.7 Entwicklung Fahrten.....	7
5 Entwurf Bewertungsbogen „Sauberkeit der Stationen und Räder“.....	9
5.1 Rahmendaten	9
5.2 Gesamteindruck.....	9
5.3 Terminal o. ä. und Terminalkomponenten	10
5.4 Informations-Stele.....	10
5.5 Abstellvorrichtungen und Leihfahräder	10

1 Grundsätzliches

Ein Bonus-Malus-System dient der Sicherung definierter bzw. vertraglich festgeschriebener Qualitätsstandards und setzt gleichzeitig Anreize zur Verbesserung der Qualität. Die Leistungsmerkmale der Qualitätsstandards müssen vom Auftragnehmer beeinflussbar sein. Die Leistungsmerkmale entsprechen dem Zielkorridor des Auftraggebers („Soll-Vorgaben“). Die Bestimmung der Soll-Vorgaben erfolgt vor dem Hintergrund, dass für die Kunden ein attraktives und qualitativ hochwertiges Fahrradverleihsystem besteht.

Die Qualitätsstandards werden regelmäßig anhand definierter und vertraglich vereinbarter Verfahren überprüft. Werden dabei die Soll-Vorgaben eingehalten, werden weder Bonus-

noch Maluszahlungen ausgelöst. Erreicht der Auftragnehmer ein besseres Niveau als vorgegeben, erhält er einen Bonus. Werden die Soll-Vorgaben unterschritten, also eine schlechtere Qualität geboten als festgelegt, wird dies mit einem Malus sanktioniert. Die Höhe der Bonus- bzw. Malusbeträge hängt vom jeweiligen Kriterium sowie vom Grad der Abweichung vom vereinbarten Qualitätsniveau ab.

Die im Rahmen des Bonus-Malus-Systems notwendigen Daten liefert der Auftragnehmer. Er trägt den hiermit verbundenen Aufwand. Der Auftragnehmer liefert die Daten als Echtzeitdaten an den Auftraggeber bzw. an eine vom Auftraggeber benannte Stelle, die im Auftrag des Auftraggebers die Daten auswertet (vgl. auch Anlage 10). Einzelne Stichproben werden vom Auftraggeber durchgeführt und ausgewertet. Im Folgenden werden die Grundlagen des Systems erläutert.

2 Qualitätskriterien

Folgende Qualitätskriterien sind im Bonus-Malus-System erfasst:

1. Verfügbarkeit der Leihfahräder
2. Verfügbarkeit der Leihstationen
3. Stationsüberläufe und -unterdeckungen
4. Verfügbarkeit des Hintergrundsystems
5. Instandhaltung / Sauberkeit der Stationen und Räder
6. Entwicklung Nutzendenzahlen
7. Entwicklung Fahrten

3 Ziel-/Soll-Vorgaben

Das Ziel des Auftraggebers ist es, dass das Fahrradverleihsystem zuverlässig und kundenfreundlich funktioniert. Dafür muss das Hintergrundsystem zuverlässig funktionieren, und die Kunden müssen stets auf funktionsfähige und verkehrssichere Räder und Stationen zugreifen können. Des Weiteren müssen die Kunden die Stationen in einem einwandfreien und sauberen Zustand vorfinden. Der Auftragnehmer hat hierfür Sorge zu tragen.

Ein weiteres Ziel des Auftraggebers ist es, dass das Fahrradverleihsystem so attraktiv ist, dass es viele (potenzielle) Nutzende anspricht, sich die Nutzendenzahlen und Fahrtenzahlen stetig erhöhen und somit ein Beitrag zur Erhöhung des Fahrradverkehrsanteils am Modal Split geleistet werden kann. Der Auftragnehmer kann mit entsprechenden Qualitätsstandards, qualitätssichernden und -steigernden Maßnahmen sowie einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit darauf hinwirken.

In der folgenden Tabelle sind sowohl die Zielvorgaben des Auftraggebers dargestellt als auch die Form der Messung und Auswertung der tatsächlichen Performance (= Ist-Werte). In Kapitel 4 werden die Zielvorgaben sowie die Begriffe (u. a. „Verfügbarkeit“) definiert und die jeweiligen Bonus-Malus-Regeln dargestellt.

Kriterium	Soll-Wert (= Zielvorgabe)	Messung / Auswertung
1. Verfügbarkeit Leihfahräder	Durchschnittliche Verfügbarkeit der Leihfahräder von 95 % / Woche	AN liefert Echtzeitdaten (Schnittstelle), AG wertet aus
2. Verfügbarkeit Leihstationen	Mindestverfügbarkeit von 98 % je Station und Tag	AN liefert Echtzeitdaten (Schnittstelle), AG wertet aus
3. Stationsüberläufe und -unterdeckungen	Vorgabe Reaktionszeit zur logistischen Umverteilung der Räder	AN liefert Echtzeitdaten (Schnittstelle), AG wertet aus
4. Verfügbarkeit Hintergrundsystem	Mindestverfügbarkeit des Hintergrundsystems von 99,7 % / Jahr	AN liefert Echtzeitdaten (Schnittstelle), AG wertet aus
5. Instandhaltung / Sauberkeit der Stationen und Räder	90 % der Stationen und Räder sind bezogen auf ein Jahresquartal bei Stichproben in einem optisch ansprechendem Zustand	Stichprobenüberprüfung anhand eines Bewertungsbogens durch den AG
6. Entwicklung Nutzendenzahlen	Stetige Erhöhung der Nutzendenzahlen	AN liefert ausgewertete Daten an AG
7. Entwicklung Fahrten	Stetige Erhöhung der Anzahl an Fahrten pro Rad und Tag	AN liefert ausgewertete Daten an AG

Die Echtzeitdaten werden durch den Auftragnehmer ermittelt und dem vom Auftraggeber benannten System zur Verfügung gestellt. Die Auswertungen werden vom Auftraggeber bzw. von einer von ihm benannten Stelle vorgenommen und monatlich zum 15. jedes Monats als Ist-Werte dem Auftraggeber zugestellt. Dieser kann auf Anforderung zudem jederzeit Einsicht in die Daten-Ermittlungen und -Auswertungen beim Auftragnehmer nehmen.

Die Ist-Werte werden sodann vom Auftraggeber mit den Soll-Werten verglichen. Dabei wird festgestellt, welche Ist-Werte bonus-malus-relevant sind. Anschließend werden die individuellen Bonus- bzw. Malusbeträge der einzelnen Qualitätskriterien nach der im Folgenden beschriebenen Vorgehensweise ermittelt und addiert. Dies ergibt den auf die jährliche Grundvergütung anzurechnenden Bonus- bzw. Malusbetrag.

Bei der Verrechnung der Bonus- und Malusbeträge sind die Bonus-Zahlungen aufgrund der maximal verfügbaren Haushaltsmittel auf 10 % der jährlichen Pauschalvergütung (maximal 150.000 Euro brutto pro Jahr) begrenzt. Die Maluszahlungen sind auf 30 % des Pauschalbetrags (maximal 450.000 Euro brutto pro Jahr) begrenzt.

4 Bonus-Malusbeträge

Die jährlichen Budgets für Bonus- bzw. Maluszahlungen werden entsprechend der relativen Wichtigkeit des Kriteriums verteilt. Für folgende Kriterien sind sowohl Bonus- als auch Maluszahlungen möglich:

- Verfügbarkeit Leihfahräder (vgl. 4.1),
- Entwicklung Nutzendenzahlen (vgl. 4.6) und
- Entwicklung Fahrtenzahlen (vgl. 4.7).

Für die folgenden Kriterien werden nur Malusbeträge fällig, sollte es zu einer Unterschreitung der Zielvorgaben kommen:

- Verfügbarkeit Leihstationen (vgl. 4.2),
- Stationsüberläufe und -unterdeckungen (vgl. 4.3),
- Verfügbarkeit Hintergrundsystem (vgl. 4.4) und
- Instandhaltung / Sauberkeit (vgl. 4.5).

Der Grad der Abweichung des Ist-Wertes von den Zielvorgaben des Auftraggebers (Soll-Wert) bestimmt die Höhe des Bonus- bzw. Malusbetrags. Die Malus- und Bonusbeträge werden unterschiedlich ermittelt. Im Falle höherer Gewalt¹ gilt die Bonus-Malus-Regel nicht.

Im Folgenden werden für die Kriterien die Ermittlungen der Bonus- und Malusbeträge erläutert.

4.1 Verfügbarkeit Leihfahräder

Definition: Die Leihfahräder sind verfügbar, wenn alle im Angebot enthaltenen Räder (= angebotene Anzahl abzüglich Werkstattreserve) im Sommer und 65 % davon im Winter durchschnittlich 95 % / Woche für die Kunden verfügbar und einsatzfähig, d. h. in verkehrssicherem und funktionsfähigem Zustand und den Nutzenden zugänglich, sind. Nicht verfügbar ist ein Leihfahrrad, wenn es defekt ist, eine Schadensmeldung vorliegt, es in der Werkstatt ist oder vor Ort in Wartung.

Ausnahme: Im Falle eines Ausfalls des Hintergrundsystems (vgl. 4.4) ist die hierfür geltende Bonus-Malus-Regel maßgeblich.

Zielvorgabe	Bonus-Regel	Malus-Regel
Die Räder (Anzahl = X im Sommer, X im Winter) müssen zu 95 % / Woche einsatzfähig sein, d. h. in verkehrssicherem und funktionsfähigem Zustand und den Nutzenden zugänglich sein.	<p><i>Verfügbarkeit 96 bis 97 %:</i> Je Prozentpunkt Überschreitung der Verfügbarkeit (kaufmännisch gerundet) wird 500 € Bonus pro Woche bezahlt.</p> <p><i>Verfügbarkeit 98 bis 100 %:</i> Je Prozentpunkt Überschreitung der Verfügbarkeit (kaufmännisch gerundet) wird 1.000 € Bonus pro Woche bezahlt.</p>	<p><i>Verfügbarkeit 94 – 90%:</i> Je Prozentpunkt Unterschreitung der Verfügbarkeit (kaufmännisch gerundet) wird 500 € Malus pro Woche bezahlt.</p> <p><i>Verfügbarkeit <= 89 %:</i> Je Prozentpunkt Unterschreitung der Verfügbarkeit (kaufmännisch gerundet) wird 1.000 € Malus pro Woche bezahlt.</p> <p><i>Verfügbarkeit <= 84 %:</i> Je Prozentpunkt Unterschreitung der Verfügbarkeit (kaufmännisch gerundet) wird 1.500 € Malus pro Woche bezahlt.</p> <p><i>Verfügbarkeit <= 79 %:</i> Je Prozentpunkt Unterschreitung der Verfügbarkeit (kaufmännisch gerundet) wird 2.500 € Malus pro Woche bezahlt.</p>

¹ Als höhere Gewalt bezeichnet die Rechtsprechung ein von außen kommendes, nicht voraussehbares und auch durch äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbares Ereignis. Voraussetzung ist regelmäßig, dass es sich um Ereignisse handelt, die von außen auf die Vertragsparteien einwirken und die von den Vertragsparteien bei der Vertragsgestaltung nicht bedacht worden sind. Wenn in einem solchen Fall auch die höchstmögliche Sorgfalt den Eintritt der Ereignisse nicht zu verhindern vermag, liegt höhere Gewalt vor.

4.2 Verfügbarkeit Leihstationen

Definition: Verfügbar ist eine Station, wenn sie zu 98 % eines Tages (=23,5 h) verfügbar ist, d. h. in funktionsfähigen Zustand und dem Nutzenden zugänglich ist. Ausleihe, Rückgabe und Registrierung (sofern zutreffend) müssen möglich sein.

Ausnahmen:

1. Im Falle eines Ausfalls des Hintergrundsystems (vgl. 4.4) ist die hierfür geltende Bonus-Malus-Regel maßgeblich.
2. Von der Wertung werden die Stationen ausgeschlossen, die auf Wunsch des AG für einen begrenzten Zeitraum verlegt werden müssen. Der Ausschluss aus der Wertung erfolgt für den Verlegungszeitraum.
3. Im Falle planmäßiger und mit dem Auftraggeber abgestimmten Wartungsarbeiten gilt die Bonus-Malus-Regel nicht.

Zielvorgabe	Malus-Regel
Alle Stationen müssen zu 98 % pro Tag und Station verfügbar sein, d. h. alle Komponenten (Terminal o. ä., Kommunikationsmodul, Abstellvorrichtungen) müssen in einem funktionsfähigem Zustand und für die Nutzenden zugänglich und benutzbar sein.	<i>Verfügbarkeit 97 bis 95 %:</i> Je Prozentpunkt Unterschreitung der Verfügbarkeit (kaufmännisch gerundet) wird 20 € pro Tag und Station Malus bezahlt. <i>Verfügbarkeit <= 94 %:</i> Je Prozentpunkt Unterschreitung der Verfügbarkeit (kaufmännisch gerundet) wird 30 € pro Tag und Station Malus bezahlt.

4.3 Stationsüberläufe und -unterdeckungen

Die Leihfahrräder sind an einer Station verfügbar, wenn die Nutzenden an der Station einsetzfähige, verkehrssichere, entleihbare Räder vorfinden. Eine Stationsunterdeckung ist daher zu vermeiden.

Definition Stationsüberlauf: Ein Stationsüberlauf liegt vor, wenn eine Station an einem Kalendertag länger als 12 Stunden ununterbrochen zu über 100 % mit Leihfahrrädern belegt ist, d. h. alle Abstellvorrichtungen sind belegt, und es stehen Räder neben den Abstellvorrichtungen.

Definition Stationsunterdeckung: Eine Stationsunterdeckung liegt vor, wenn eine Station an einem Kalendertag für einen längeren Zeitraum zu 0 % mit Leihfahrrädern belegt ist, d. h. an der Station sind keine Räder vorhanden bzw. für die Kunden entleihbar.

Für die prioritären Stationen gemäß des Standortkonzepts (ca. 15 % der Stationen, vgl. Abschnitt B.1.2.1, Nr. 3 der Leistungsbeschreibung) bedeutet dies, dass sie an einem Kalendertag nicht länger als 5 Stunden ununterbrochen zu 0 % belegt sein dürfen (d. h. keine Räder verfügbar). Für alle anderen Stationen bedeutet dies, dass sie an einem Kalendertag nicht länger als 12 Stunden ununterbrochen zu 0 % belegt sein dürfen (d. h. keine Räder verfügbar).

Zielvorgabe	Malus-Regel
Die Stationen dürfen an einem Kalendertag nicht länger als 12 Stunden ununterbrochen zu über 100 % belegt sein. Prioritäre Stationen dürfen zudem an einem Kalendertag nicht länger als 5 Stunden ununterbrochen zu 0 % belegt sein. Alle übrigen Stationen dürfen an einem Kalendertag nicht länger als 12 Stunden ununterbrochen zu 0 % belegt sein.	Bei Überschreitung der Zielvorgaben wird ein Malus von 100,- Euro Malus je Tag und Station bezahlt.

4.4 Verfügbarkeit Hintergrundsystem

Definition: Das Hintergrundsystem ist verfügbar, wenn es über das Kalenderjahr gesehen zu 99,7 % funktioniert.

Ausnahmen:

1. Im Falle planmäßiger und mit dem Auftraggeber abgestimmte Wartungsarbeiten gilt die Bonus-Malus-Regel nicht.

Zielvorgabe	Malus-Regel
Das Hintergrundsystem muss über das Jahr verteilt zu 99,7 % verfügbar, d. h. funktionsfähig, sein.	Je Zehntelprozent Unterschreitung der Verfügbarkeit (kaufmännisch gerundet) wird 10.000 € Malus pro Jahr bezahlt.

4.5 Instandhaltung / Sauberkeit der Stationen und Räder

Definition: Die Stationen und Räder gelten als sauber und instand gehalten, wenn sie gemäß einer quartalsmäßigen Begutachtung anhand des Bewertungsbogens (s. Kapitel 5) zu 90 % optisch ansprechend, sauber und funktionsfähig sind. Eine Station ist zu 90 % sauber, wenn die im Bewertungsbogen aufgeführten Kriterien zu 90 % mit 1 oder 2 bewertet werden.

Zielvorgabe	Malus-Regel
90 % der Stationen sind bei quartalsmäßigen Stichproben gemäß des vorgegebenen Bewertungsbogens jeweils in einem optisch ansprechendem Zustand	Je Prozentpunkt Unterschreitung der Quote (kaufmännisch gerundet) wird 1.000 € Malus pro Quartal bezahlt.

4.6 Entwicklung Nutzendenzahlen

Vorrangiges Ziel ist es, dass möglichst viele Berlinerinnen und Berliner das öffentliche Fahrradverleihsystem regelmäßig nutzen. Daher wird das Augenmerk auf diese Nutzendengruppe bzw. die Jahreszugang-Inhaberinnen und -Inhaber gelegt.

Definition: Eine stetige Erhöhung der Nutzendenzahlen bedeutet, dass sich – ausgehend zunächst von der Anzahl der Jahreszugang-Inhaberinnen und -Inhaber im ersten Vertragsjahr – die Anzahl der Jahreszugang-Inhaberinnen und -Inhaber in den Vertragsjahren 2 und 3 um jeweils 15 % steigert und in den letzten beiden Vertragsjahren um jeweils 10 %. Ausgangswert ist jeweils die Anzahl der Jahreszugang-Inhaber/innen des Vorjahres.

Zielvorgabe	Bonus-Regel	Malus-Regel
Vertragsjahr 1: Ermittlung der Anzahl der Jahreszugang-Inhaber/innen (= Ausgangswert)	Ab Vertragsjahr 2: Ausgehend vom jeweiligen Vorjahreswert + 15 % (10 %) werden je 5 % mehr Jahreszugang-Inhaber/innen 7.500 Euro Bonus pro Jahr bezahlt.	Ab Vertragsjahr 2: Ausgehend vom jeweiligen Vorjahreswert + 15 % (10 %) werden je 5 % weniger Jahreszugang-Inhaber/innen 7.500 Euro Malus pro Jahr bezahlt.
Vertragsjahre 2 und 3: Erhöhung der Anzahl der Jahreszugang-Inhaber/innen um jeweils 15 %		
Vertragsjahre 4 und 5: Erhöhung der Anzahl der Jahreszugang-Inhaber/innen um jeweils 10 %.		

4.7 Entwicklung Fahrten

Ein Ziel eines effizienten öffentlichen Fahrradverleihsystems ist es, dass die Leihfahrräder gut ausgelastet sind. Indikator hierfür ist die Anzahl der Fahrten pro Rad und Tag. Daher soll der Auftragnehmer dafür Sorge tragen, dass sich die Anzahl der Fahrten pro Rad und Tag stetig erhöht. Ziel des Auftraggebers ist eine Quote von mindestens rund zwei Fahrten pro Rad und Tag. Um saisonale und tägliche Schwankungen auszugleichen, wird dieser Indikator jeweils auf ein Jahr bezogen.

Definition: Eine stetige Erhöhung der Anzahl der Fahrten bedeutet – ausgehend von einer Ziel-Quote von 1,1 Fahrten pro Rad und Tag – einen jährlichen Zuwachs von mindestens 0,3 Fahrten pro Rad und Tag in den ersten drei Vertragsjahren sowie von mindestens 0,1 Fahrten pro Rad und Tag in den Vertragsjahren 4 und 5. Das bedeutet für die fünfjährige Vertragslaufzeit:

- Vertragsjahr 1: 1,1 Fahrten pro Rad und Tag
- Vertragsjahr 2: 1,4 Fahrten pro Rad und Tag
- Vertragsjahr 3: 1,7 Fahrten pro Rad und Tag
- Vertragsjahr 4: 1,8 Fahrten pro Rad und Tag
- Vertragsjahr 5: 1,9 Fahrten pro Rad und Tag

Zielvorgabe	Bonus-Regel	Malus-Regel
<p>Ausgehend von einer Ziel-Quote von 1,1 Fahrten pro Rad und Tag jährliche Erhöhung der Fahrtenzahlen um 0,3 bzw. 0,1 Fahrten pro Rad und Tag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Vertragsjahr 1: 1,1 Fahrten pro Rad und Tag ■ Vertragsjahr 2: 1,4 Fahrten pro Rad und Tag ■ Vertragsjahr 3: 1,7 Fahrten pro Rad und Tag ■ Vertragsjahr 4: 1,8 Fahrten pro Rad und Tag ■ Vertragsjahr 5: 1,9 Fahrten pro Rad und Tag 	<p>Wird der Jahressoll-Wert überschritten, wird pro Zehntelwert mehr ein Bonus von 7.500 Euro pro Jahr gezahlt.</p>	<p>Wird der Jahressoll-Wert unterschritten, wird pro Dezimalstelle weniger ein Malus von 7.500 pro Jahr Euro gezahlt.</p>

5 Entwurf Bewertungsbogen „Sauberkeit der Stationen und Räder“

Definition „Sauberkeit“: Die Sauberkeit wird beeinträchtigt durch

- herumliegenden Müll,
- Aufklebern und/oder Schmierereien am Terminal, den Abstellvorrichtungen und/oder den Leihfahrrädern sowie durch
- nicht geräumtes Herbstlaub und
- nicht geräumten Streu (Sand, Salz) sowie
- nicht geräumten Schnee.

Beschreibung Kategorien 1-4:

Sauberkeit	1 = sehr sauber	2 = sauber	3 = leicht verschmutzt	4 = stark verschmutzt
Schadensfreiheit	1 = schadensfrei	2 = kleine Schäden	3 = Schäden	4 = große Schäden
Funktionsfähigkeit	1 = funktionsfähig			4 = nicht funktionsfähig

5.1 Rahmendaten

1. Name Tester_in
2. Stations-Nr.
3. Terminal vorhanden? Ja Nein
4. Anzahl vorhandener Abstellvorrichtungen
5. Anzahl vorhandener Fahrräder
6. Datum
7. Uhrzeit
8. Witterung

Trocken	<input type="checkbox"/>
Feucht	<input type="checkbox"/>
Niederschlag	<input type="checkbox"/>
Schnee	<input type="checkbox"/>

5.2 Gesamteindruck

- | | | | | | |
|---------------------------|--------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | | 1 | 2 | 3 | 4 |
| 9. Gesamteindruck Station | Sauberkeit | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | Schadensfreiheit | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | Funktionsfähigkeit | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> |

5.3 Terminal o. ä. und Terminalkomponenten

		1	2	3	4
10. Terminal	vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	sauber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	schadensfrei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Display Terminal	vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	sauber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	funktionsfähig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Notruf-Telefonnummer am Terminal	vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	sauber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	schadensfrei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. Zugang zum Terminal	vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	sauber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	schadensfrei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.4 Informations-Steile

		1	2	3	4
14. Informations-Steile	vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	sauber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	schadensfrei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15. Systemname/-logo (Unternehmenslogo)	vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	sauber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	schadensfrei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	funktionsfähig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.5 Abstellvorrichtungen und Leihfahräder

		1	2	3	4
16. Abstellvorrichtungen	vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	sauber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	schadensfrei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	funktionsfähig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bei Schäden und „nicht funktionsfähig“ bitte die Nummern der Abstellvorrichtungen notieren

17. Leihfahräder
vorhanden
sauber
schadensfrei

Bitte Nummern der Leihfahräder notieren, die nicht sauber oder schadensfrei sind

18. Zugang zu Abstellvorrichtungen bzw. Leihfahrädern
vorhanden
sauber
schadensfrei

Bitte Nummern der Abstellvorrichtung notieren, zu der kein schadensfreier oder sauberer Zugang vorhanden ist